

Eitorf, den 06.02.2013

Amt 40 - Amt für Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing	27.02.2013
Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.03.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	08.04.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag SPD-Fraktion ohne Datum (Eingang 22.10.2012) betr. Installation eines Arbeitskreises "Attraktivitätssteigerung Marktplatz"

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Mit o.a. Antrag (**Anlage 1**) hat die SPD-Fraktion die Bildung eines Arbeitskreises beantragt. Dieser soll sich mit der Umgestaltung des Marktes vom Parkplatz zu einem Bürgerplatz befassen. Ihm sollen Mitarbeiter der Verwaltung, der Ratsfraktionen, des Aktivkreises und der Marktanwohner bzw. der dort ansässigen Gewerbetreibenden angehören. Der Antrag richtet sich auf eine Behandlung und Entscheidung im Rat.

Weil die Bedeutung des Marktes und seines Umfelds auch im Rahmen der Erstellung des Stadtmarketing-Konzeptes eine Rolle spielt, andererseits eine bauliche Umgestaltung und/oder Umnutzung verkehrliche Auswirkungen hat, sieht die Verwaltung das Thema in der Vorberatung sowohl im Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing als auch im Ausschuss für Bauen und Verkehr angesiedelt (§§ 9 Abs. 2, 11 Abs. 2 h ZustO).

Für die einem Ausschuss zugeordneten Arbeitskreise o.ä. sieht die Hauptsatzung in § 9 Abs. 6 folgendes vor:

(6) Die Ausschüsse können für ihren Geschäftsbereich Unterausschüsse und Kommissionen bilden. Die Bildung bedarf der Zustimmung des Rates. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Demnach wäre im AKSTM oder ABV zu entscheiden, ob einer dieser Ausschüsse eine Kommission oder Arbeitskreis bildet; der Rat müsste dem dann zustimmen.

In der Sache ist anzumerken, dass die Nutzung des Marktplatzes und die damit einhergehende bauliche Gestaltung des Marktplatzes auch in der Vergangenheit häufig thematisiert wurden. Die letzte bauliche Änderung erfolgte im Zuge der Ortskernsanierung etwa um 1990 herum. Aus 1987 stammt ein Neuordnungskonzept, das für den Markt wie auch die Marktstraße einen „verkehrsberuhigten Bereich“ ohne jede Hochbauten vorschlug (**Auszug Anlage 2**; Verf.: Landesentwicklungsgesellschaft). Auch damals war die bauliche Ausführung dem Umstand geschuldet, dass der Platz an Kirmes weiterhin für Fahrgeschäfte etc. zur Verfügung gestellt werden sollte. Die aus dem Unterausschuss Ortskerngestaltung initiierte Veränderung der Marktzufahrt mit Umwidmung der Marktstraße zur Fußgängerzone wurde 2008 aufgegriffen, aber durch Beschluss des Rates vom 23.11.2009 in spätere Jahre verschoben (siehe Beschlussüberwachung ABV 22.01.2013). Eine Entflechtung des Fußgänger- und Kfz-Verkehrs auf der Marktstraße ist daher nicht in Aussicht.

Im Dezember 2012 lehnten die Geschäftsinhaber am Markt in – aus anderem Anlass geführten - Gesprächen mit Amt 40 und der Wirtschaftsförderung mehrheitlich den Wegfall des Parkraumes ab, weil sie Umsatzeinbußen fürchten. Diese hätten sie auch jetzt schon an Tagen, an denen der Marktplatz nicht als Parkplatz zur Verfügung steht, wie z.B. Wochenmarkt, Eitorfer Frühling, Live-Konzerte etc. Eine weitere Ausdehnung der Zeiten, an denen der Platz nicht zu Parkzwecken genutzt werden kann, lehnen sie deutlich ab. Demgegenüber hat sich in der Vergangenheit –zuletzt bei der Befragung durch Studenten der Uni Siegen – gezeigt, dass eine unbestimmte Anzahl von Bürgern eine Umgestaltung zur Fußgängerzone ggf. auch nur temporär z.B. nach Ladenschluss und am Wochenende begrüßen würden.

Das Beispiel zeigt eine schwierige Inhomogenität bei der Einschätzung: Aus der Bürgerschaft/ Kundschaft scheint eine Fußgängerzone gewünscht zu sein, die Geschäftswelt hat aber dann die Sorge, dass gerade diese Kundschaft dann andere Ziele anfährt.

Die Auflösung dessen wäre auch für einen Arbeitskreis eine schwierige Aufgabe und führt zu der Frage, ob Diskussionsergebnisse eines Arbeitskreises dann auch in die notwendigen Entscheidungen und Änderungen einschließlich der gesicherten Finanzierung münden. Je weniger dies als wahrscheinlich erscheint, umso weniger ergiebig würden das Selbstverständnis und die Wertschöpfung eines Arbeitskreises sein.

Sofern einer der hier angesprochenen Ausschüsse mit Zustimmung des Rates einen Arbeitskreis oder eine Kommission einrichtet, ist die im Antrag vorgesehene Besetzung denkbar. Da es sich um ein Gremium des Rates handelt, wäre die Betreuung durch die Verwaltung, besetzt je nach Thema, ohnehin die Folge- wobei diese sich nach gegebenen Ressourcen richten muss. Hier könnte dann auch die Projektgruppe „Marketing“ eingebunden werden, um konzeptionelle Ideen einzubringen.